Hygieneplan

der Grundschule „Sonnenhof“

**Weg in die Schule**

- Mund- und Nase-Schutz sollen im Bus getragen werden

- Hände nach Verlassen des Busses waschen

**Persönliche Hygiene**

- Berührungen, Umarmungen sind zu vermeiden

- Abstand von 1,5m einhalten (Flur, Toilette, bei Treffen mit anderen Kindern aus anderen Klassen)

- nicht ins Gesicht fassen

- gründliche Händehygiene (20 Sekunden Händewaschen)

- Türklinken mit dem Ellbogen öffnen

- Niesen in den Ellbogen

- bei Krankheitszeichen zu Hause bleiben

- Händedesinfektion nur für Erwachsene, Desinfektionsständer im Lehrerzimmer und im Sekretariat für alle Bediensteten zugänglich

**Raumhygiene - Aufenthalt und Verhalten in den Schulräumen**

- Abstand halten auf dem Hof

- gesamte Kinder im Raum, gegenseitige Rücksichtnahme

- ausgiebig lüften, Fenster richtig auf, keine Kipplüftung,

- Klassenräume bleiben während der Pausenzeiten geöffnet

- Abstand am Waschbecken halten bzw. einzeln zum Händewaschen gehen

- Abstandshaltung gilt auch für alle anderen Räume (Vorbereitungszimmer, Kopierraum, etc…)

**Infektionsschutz in den Pausen - Schulhof**

- normale Hygiene- und Abstandsregeln

- keine Prügeleien

- Verteilen der Kinder auf dem großen Gelände

- nach der Hofpause Hände waschen

**Hygiene im Sanitärbereich**

- Abstand halten

- Toilettenreinigung: Armaturen, WC-Sitze, Waschbecken zweimal täglich, Fußboden einmal täglich

- bei Kontamination sind Einmalhandschuhe und Desinfektion zu nutzen (welche vom Schulverwaltungsamt zur Verfügung stehen müssen)

- Einweghandtücher und Desinfektionsseife sind vorhanden, werden täglich kontrolliert

- Lüftung wird durch den Hausmeister gewährleistet

- Plakate zum richtigen Händewaschen

- Belehrungen zum richtigen Händewaschen werden in den Klassen durchgeführt

**Risikogruppen sind:**

- Bedienstete und Schüler, welche unter einer oder mehreren Vorerkrankungen (Herz-Kreislaufsystem, chronische Erkrankungen der Lunge, chronische Lebererkrankungen, Diabetes, Krebserkrankungen, geschwächtes Immunsystem) leiden

- gleiches gilt, wenn im Haushalt lebende Personen ( Eltern, Geschwister, Großeltern) mit einem höheren Risiko leben oder schwanger sind

- ältere Personen ab 50 Jahre, ältere Raucher

- medizinische Atteste sind vorzulegen

 - bei Kontaktaufnahme werden individuelle Lösungen mit der Schule vereinbart

**Wegeführung**

Zum Betreten und Verlassen der Schule:

- 3a, 2a, 4a nutzen den Eingang mittlerer Ausgang zum Schulhof

- 1b, 1b, 3b, 3c nutzen den hinteren Eingang Richtung Schulgarten

- 4b, 2b nutzen den Haupteingang

- Abstand von 1,5m auf Flur und Treppe beachten!

- Beaufsichtigung der Klassen durch in die entsprechenden Pausenaufsichten

- Außentüren bleiben geöffnet

**Hortbetreuung und Essenzeiten**

- Klassen gehen täglich zu gestaffelten Zeiten zum Essen:

- auf entsprechenden Abstand im Essenraumes wird geachtet

**Dienstberatungen/ Konferenzen**

- Mindestabstand 1,50m wird eingehalten

- auf Gruppengröße wird geachtet

**Erste Hilfe**

- Erste Hilfe Maßnahmen werden von den Ersthelfern vor Ort durhgeführt

- verunfallt ein Kind geht das Kind (insoweit möglich) in Begleitung einer Person in das Sekretariat oder Schulleitungsbüro

**Küchenhygiene**

- Klassen gehen nacheinander gestaffelt zur Esseneinnahme

- max. Gruppe 2 Hortgruppen

- Abstand zur Essensausgabe 1,5m,

- vor Betreten des Essenraumes ist auf gute Händehygiene zu achten

- Reinigung der Tische nach jeder Esseneinnahme durch das Küchenpersonal oder die Kinder/Erzieher

- keine Ausgabe von Getränken

- Essenraum und Toilette werden nach Benutzung einmal am Tag gereinigt

**Sportunterricht**

- Mindestabstand wird eingehalten

- in der Umkleidekabine wird auf Abstand geachtet

**Turnhalle für die Vereine**

- gründliches Händewaschen erforderlich

- Seife und Papierhandtücher werden stets aufgefüllt

- für ausreichende Lüftung ist zu sorgen

- Nutzung der Duschen ist untersagt

- Mindestabstand einhalten

**Desinfektion**

- Flächendesinfektion nicht überall erforderlich

- nicht benutzte Räume werden verschlossen

- Oberflächenreinigung steht im Vordergrund/ tägliche Reinigung:

- Reinigung der Türen, Türklinken, Griffe, Stuhllehnen, Schubladengriffe, Fenstergriffe, Treppen und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer und alle weiteren Griffbereiche, Räume, Gänge entsprechend der Absprachen

- Dokumentation der Reinigung durch die Reinigungskraft

**Sonderregelung Corona**

Nach § 34 i. V. m. § 33 IfSG darf das pädagogische Personal im Falle der in § 34 IfSG genannten Erkrankungen oder Erkrankungsverdachte nicht an Schulen tätig werden. Ebenso dürfen Schüler\*innen die Schule in diesen Fällen nicht betreten.

**Umgang mit Krankheitssymptomen**

Schüler\*innen sowie pädagogisches und sonstiges schulisches Personal mit den Symptomen Fieber, Husten, Halsschmerzen oder Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns (einzeln oder in Kombination miteinander auftretend) sollten bis 48 Stunden nach Abklingen der Symptome nicht zur Schule kommen und weder an Ganztags- noch an Ferienangeboten teilnehmen. Es sei denn, die Symptome sind durch eine andere, nicht infektiöse Erkrankung zu erklären. In diesem Fall wird empfohlen, dem\*der Schulleiter\*in zum Nachweis ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei diesbezüglichem Beratungsbedarf kann sich der\*die Schulleiter\*in an die zuständigen Betriebsärzt\*innen wenden.

Schüler\*innen sowie pädagogisches und sonstiges schulisches Personal ohne Fieber, aber mit den Symptomen laufende Nase, verstopfte Nasenatmung, gelegentliches Husten, Halskratzen oder Räuspern können grundsätzlich zur Schule kommen. Voraussetzung ist, dass das Allgemeinbefinden nicht weiter eingeschränkt ist und die Person grundsätzlich arbeits- bzw. unterrichtsfähig ist. In diesem Fall wird vor dem Schulbesuch Zuhause die Durchführung eines freiwilligen Selbsttests auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 empfohlen. Darüber hinaus sind die allgemeinen Hygienemaßnahmen besonders zu beachten und sollte möglichst eine qualifizierte Gesichtsmaske entsprechend den Vorgaben getragen werden.

Sofern oben erwähnte Krankheitssymptome auftreten, wird empfohlen, die Symptome ärztlich abklären zu lassen.

**Für alle Schüler\*innen gilt ohne Einschränkung die allgemeine Schulpflicht. Ausnahmen kommen nur in begründeten Einzelfällen in Betracht. Bei Leistungserbringungen ist die Anwesenheitspflicht zu beachten.**

**Vulnerable Schüler\*innen** in Bezug auf eine schwere COVID-19-Erkrankung können auf Antrag unter Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attestes von der Präsenzpflicht freigestellt werden. Das Attest muss nachvollziehbar begründen und bescheinigen, nachweisen bzw. glaubhaft machen, wie hoch das konkrete Risiko der Person für einen schweren Verlauf bei Erkrankung gegenüber dem der nicht erkrankten Bevölkerung ist und auf welcher Grundlage die\*der behandelnde Ärztin\*Arzt zu dieser Einschätzung gelangt. Das ärztliche Attest ist im Original in Papierform vorzulegen. Zum Nachweis der Befreiung vom Präsenzunterricht ist die erfolgte Vorlage des ärztlichen Attests in der Schülerakte zu dokumentieren und von den Erziehungsberechtigten bzw. dem\*der volljährigen Schüler\*in gegenzuzeichnen. Das ärztliche Attest verbleibt im Besitz der Betroffenen.

In Bezug auf pädagogisches und sonstiges schulisches Personal, für das ein stark erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung besteht, ist grundsätzlich durch die Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen sowie durch das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske von einer Risikominimierung auszugehen.

**Einsichtnahme**

Hygieneplan liegt vor im Lehrerzimmer, Schulleitungsbüro, Hortleitungsbüro, Erzieherraum, Sekretariat und ist an Dienstadressen versandt. Weiterhin ist er auf der Homepage einsehbar.

gez. Schulleitung

Bad Langensalza, 15.10.2022